

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 16. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2022)

zum Thema:

Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern – welche technischen Ausstattungen stehen den Berliner Bezirksämtern zur Verfügung?

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/13254**

vom **16. September 2022**

über **Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern - welche technischen Ausstattungen stehen den Berliner Bezirksämtern zur Verfügung?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche einheitliche Softwarelösung und Hardware sollen in den Stammbehörden auf bezirklicher Ebene ab 1. Januar 2023 eingesetzt werden?

Zu 1.: Eine berlinweit einheitliche Vorgabe für eine in den Betreuungsbehörden einzusetzende Software zum 01.01.2023 gibt es nicht.

Allerdings unterstützt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die bezirklichen Betreuungsbehörden im Rahmen der aktuellen Haushaltsslage. So hat sie bereits bei der Optimierung der Geschäftsprozesse die parallele Erhebung der Anforderungen für eine spätere einheitliche Digitalisierung initialisiert, finanziert und permanent begleitet. Überdies stellt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein laufendes Angebot zur Beratung zu Umsetzungsfragen der Digitalisierung zur Verfügung und organisiert den diesbezüglichen Austausch zwischen den bezirklichen Betreuungsbehörden.

In Einzelfällen konnten aufgrund von Einsparungen an anderer Stelle kurzfristig Finanzierungslücken der Bezirke bei der Beschaffung geschlossen werden.

2. Sind die angestrebte Softwarelösung und Hardware bereits für die Stammbehörden auf bezirklicher Ebene beschafft worden bzw. verfügbar? Wenn nein, warum nicht und wann sollen diese beschafft werden bzw. verfügbar sein?

Zu 2.: Nein. Ein zentrales IT-Fachverfahren für die Berliner Betreuungsbehörden konnte mit den Mitteln aus dem Doppelhaushalt 2022/2023 nicht bereitgestellt werden. Die Einführung eines zentralen IT-Fachverfahrens ist beabsichtigt, sobald hierfür hinreichende Sach- und Personalressourcen vorhanden sind.

Allerdings betreiben schon die fünf Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg jeweils in eigener Fachverfahrensverantwortung ein IT-Fachverfahren für ihre Betreuungsbehörden. Die Beschaffung erfolgte aufgrund voneinander unabhängiger Vergabeverfahren, jedoch fiel die Wahl auf das gleiche Produkt. Die übrigen sieben Bezirke haben ihre Absicht bekundet, im Zuge der Betreuungsrechtsreform ebenfalls die Einführung eines IT-Fachverfahrens in lokaler Verantwortung zu prüfen.

3. Sofern am 1. Januar 2023 die einheitliche Softwarelösung und / oder die Hardware den Stammbehörden auf bezirklicher Ebene nicht zur Verfügung stehen wird, ist die Umsetzung des bundeseinheitlichen Registrierungsverfahrens in Berlin gefährdet?

Zu 3.: Die Bezirke Berlins stellen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung den ordnungsgemäßen Gesetzesvollzug sicher.

4. Aus welchem Grund wurde ein Verfahren zur Geschäftsprozessoptimierung in den Berliner Betreuungsbehörden durchgeführt und mit welchem Ergebnis wurde dieses Verfahren abgeschlossen?

Zu 4.: Aufgrund von § 10 Abs. 2 S. 1 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) ist jeder Verwaltungsablauf vor Einführung der informationstechnischen Systeme unter Einhaltung der Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung zu dokumentieren, analysieren und optimieren. Zur Vorbereitung eines zentralen IT-Fachverfahrens war daher ein Verfahren zur Geschäftsprozessoptimierung in den Berliner Betreuungsbehörden zwingend durchzuführen. Entsprechend den Vorgabe der landesweiten IKT-Steuerung wurde dieses durch den Bezirk Mitte von Berlin durchgeführt, der mit der Geschäftsprozessoptimierung im Politikfeld Soziales beauftragt ist.

Im Ergebnis liegen den Bezirken einheitlich modellierte, optimierte Geschäftsprozesse für die Arbeit der Betreuungsbehörden vor.

Berlin, den 05. Oktober 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales